

Antrag

Antrags Nr.: AN 005/2022
Status: öffentlich

Federführung: (Fraktion UWG/WWP)	Datum: 09.09.2022
Sachbearbeiter: Manja Bertelmann	AZ:

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	19.09.2022	auf Ausschüsse verwiesen		
Bau- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2022	zurückgestellt bis 13.12.22		
Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2022	zurückgestellt bis 13.12.22		
Finanzausschuss	17.11.2022	zurückgestellt bis 13.12.22		
Hauptausschuss	21.11.2022	zurückgestellt bis 13.12.22		
Stadtrat	01.12.2022	zurückgestellt bis 13.12.22		

beschlossen am: <u>01.12.2022</u>	_____
	Datum, Unterschrift, Siegel

Anträge zur dringenden Sanierung des denkmalgeschützten Objektes Burgstrasse 13/Jugendclub Wolmirstedt Gegenstand des Antrags:

Anträge zur dringenden Sanierung des denkmalgeschützten Objektes Burgstrasse 13/Jugendclub Wolmirstedt:

1. **Sofortige** Auftragserteilung an das Ing.büro Jahn, Wolmirstedt zur Aktualisierung der „Sanierungskonzeption Jugendclub Wolmirstedt, Burgstrasse 13“.
2. Für die Sanierung des denkmalgeschützten Objektes Jugendclub Wolmirstedt, Burgstrasse 13 sind vorerst 100,- T€ in den HH 2023 und jeweils 250,- T€ für die Jahre 2024 und 2025 einzustellen und entsprechende Fördermittel - u.a. gem. Pkt. 3 – bzw. Stadtbau Ost u.a. zu beantragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Stadt Wolmirstedt am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung des Jugendclubs Wolmirstedt im denkmalgeschützten Objekt Burgstrasse 13.

Frist Interessenbekundung: 30.9.2022
Info an zuständiges Ministerium LSA 23.9.22

Begründung.

Seit vielen Jahren wird der Zustand des Jugendclubs kritisiert, es gab viele Hinweise, Kritiken und Beschwerden, ohne dass etwas Grundsätzliches an der Situation geändert hat, erarbeitete Konzepte wurden nicht umgesetzt.

Im Mai bzw. Juni 2022 fanden Begehungen sowohl des Kultur- und Sozialausschusses als auch des Bauausschusses statt, in deren Ergebnis der katastrophale Zustand bestätigt wurde, allein der Zustand der Sanitäranlagen ließe die Schlussfolgerung zu: für den Aufenthalt von Menschen derzeit nicht ungeeignet!

Die in beiden Ausschüssen seitens der Verwaltung zugesagten Vorlagen wurden wiederum nicht eingehalten; im Übrigen wird angezweifelt, dass die Verwaltung derzeit in der Lage ist, ein anforderungsgerechtes Sanierungskonzept selbst zu erstellen und somit die Voraussetzungen für die äußerst wichtigen Fördermittel zu schaffen.

Bem.

Der neue Förderaufruf 2022 legt den Schwerpunkt auf die klimagerechte Sanierung von Sportstätten, Schwimmbädern sowie Jugend- und Kultureinrichtungen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Insgesamt stehen laut dem BMWSB 476 Mio. Euro für die Unterstützung der Kommunen beim Abbau des sogenannten Sanierungsstaus zur Verfügung. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 %. Umzusetzen sind die Förderprojekte bis 2027.

Es wird für unser Vorhaben von einem möglichen Investitionszeitraum von 2023 bis 2026 mit vorerst grob geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 600,- T€ Euro ausgegangen. Die erforderlichen Mittel sollen in der Haushaltsplanungen 2023 ff. berücksichtigt werden. Mit dem nun vorliegenden Projektaufruf könnte für dieses Vorhaben eine Fördersumme von 270,- T€ Euro akquiriert werden. Mit der Projektskizze ist bis zum 30.09.2022 ein Ratsbeschluss vorzulegen, in dem die Teilnahme am Förderaufruf 2022 gebilligt wird.

Anlagen: Antrag Fraktion UWG/ WWP



Unterschrift Sachbearbeiter

Datum, Antrag erfasst